

Schulbegleitung

Michael Müller
-Sozialamt-



Zuständigkeiten

- Öffentliches Schulsystem ist zuständig für Gewährleistung des Rechts auf Bildung aller Kinder und Jugendlicher, also auch junger Menschen mit Behinderung
- Schulen und die Jugend- und Sozialhilfeträger haben unterschiedliche Leistungsverpflichtungen.



Rechtsgrundlagen

- Schulbegleitungen = Leistungen der Eingliederungshilfe
- **Jugendhilfeträger** ist zuständig für die Gewährung einer Schulbegleitung für ein Kind bzw. einen Jugendlichen mit einer (ausschließlich seelischen) Behinderung.
 - (gem. § 35 a SGB VIII)
- Liegt bei einem Kind eine körperliche oder geistige Behinderung vor oder ist von einer solchen bedroht, ist der Träger der **Sozialhilfe** zuständig.
 - (gem. § 6 Abs. 1 Nds. AG SGB XII in Verbindung mit § 53 SGB XII)



Begriff der Schulbegleitung

- Schulhelfer/innen,
- Schulassistenten,
- Schulbegleitung,
- Integrations-helfer/Innen,
- Integrationsassistenten,
- persönliche Assistenz,
- Teilhabeassistenten

sind die Begriffe, die für eine Unterstützung einzelner Schüler/innen mit (drohender) Behinderung oder Gruppen von Schüler/innen mit Behinderungen innerhalb einer Schule zu einer angemessenen Schulbildung sowohl an Förderschulen als auch an allgemeinen Schulen verwendet wird.



Aufgaben der Schulbegleitung

beispielsweise:

- Begleitungs- und Orientierungshilfen auf dem Schulgelände, auf dem Schulweg, im Schulhaus und im Klassenzimmer
- Hilfe bei praktischen Verrichtungen, z.B. Umkleiden im Sportunterricht, bei Toilettengängen
- Hilfe bei pflegerischer /medizinischer Versorgung
- Unterstützung bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Hilfsmitteln



Situation im Landkreis Aurich

- Aktuell zur Verfügung gestellte Integrationshelfer/innen durch die Kreisvolkschulen Aurich und Norden:

KVHS Aurich gGmbH	KVHS Norden gGmbH
129	110
<u>Gesamt: 239</u>	

- Die Integrationskräfte sind jeweils bei der KVHS Aurich gGmbH und der KVHS Norden gGmbH angestellt.



Entwicklung der individuellen Schulbegleitung

Steigerungsraten ergeben aus:

- der Einführung der inklusiven Beschulung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen zusammen.
- Maßnahmen haben einen höheren Bekanntheitsgrad



Herausforderungen in der Schulbegleitung

- Das Antragsverfahren ist mit einem großen Aufwand für Eltern, Schulen und Verwaltung verbunden.
- Da befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, gibt es immer wieder Probleme in der Kontinuität der Bereitstellung der Schulbegleitung.
- Die Schulbegleitung erfolgt über Nichtfachkräfte, die über einen Grundqualifizierungslehrgang auf diese Tätigkeit vorbereitet werden.
- Es gibt in den vergangenen Jahren einen erheblichen Fallzahlenanstieg, verbundenen mit deutlichen Steigerungen der Ausgaben.
- Mitarbeitergewinnung für diese Tätigkeit wird in der letzten Zeit schwieriger.



Veränderungen in der Schulbegleitung

1. Qualitative Verbesserung der einzelfallbezogenen Schulbegleitung
2. Entwicklung eines Budget- bzw. Poolmodells
3. Erweiterung des INTUS-Projektes

Qualitative Veränderungen

- Neue Qualifizierungswege
- Unterscheidungen zwischen den Förderschwerpunkten
körperlich-motorischen Entwicklung (KME) / geistige Entwicklung (GE) und
emotional-soziale Entwicklung (ESE)
- Nachqualifizierung wird organisatorisch und finanziell neben der Tätigkeit als Schulbegleitung möglich.

Pool- bzw. Budgetlösung

- Abkehr von der einzelfallbezogenen Leistung hin zur pauschalen Finanzierung

Systemwechsel:

- Verantwortlichkeit der Schulbegleitung wird sich nicht mehr nur auf die Bedarfe einer Schülerin/eines Schülers konzentrieren, sondern ggf. auf die Betreuung von mehreren Schüler/innen, einer Klasse oder einer gesamten Schule zielgerichtet erweitert werden

Modellvorhaben

- Modellhafte Erprobung
- Es werden Zusammenschlüsse/Schulverbundsysteme gebildet.
- Es sind folgende räumliche Zuordnungen geplant:
 - Hinte- Krummhörn
 - Brookmerland- Südbrookmerland sowie
 - Aurich – Ihlow



Vorteile der Budget- / Poollösung

- Eigenständigkeit des Kindes entwickeln
- Einsatz von Schulbegleitern kann effektiver gestaltet werden durch verbesserte Nutzung der Ressourcen
- Höhere Planungssicherheit für Leistungsträger
- Erleichterte Bindung und Einstellung von Mitarbeitern und qualifizierten Fachkräften
- deutliche Verbesserung der Vertretungen von Schulbegleitungen untereinander
- Verkürzte/entfallende Bearbeitungszeiten



INTUS-Projekt

Das bestehende INTUS-Projekt soll verstetigt und die Personalsituation im kommenden Jahr um 2 weitere Stellen verbessert werden.

